

# Hausordnung

## Räumlichkeit SportRuum, «0.03 Lager/Gewerbe», der Sportzentrum Schiabach GmbH

Die Hausordnung des SportRuums ist Vertragsbestandteil zwischen Vermieterin (Sportzentrum Schiabach GmbH) und Mietenden.

### Allgemeine Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen Vermieterin und Mietenden verpflichten sich beide Parteien zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Die Sportzentrum Schiabach GmbH ist darum besorgt, dass die Mietenden die Hausordnung einhalten.

### Reinigung

Die Grundreinigung des SportRuums, inklusive Duschen, Toiletten, Fussbodenbelag, Fenster und Türen, ist im Mietpreis inbegriffen.

Es ist darauf zu achten, den SportRuum nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Bitte keine Gegenstände oder Utensilien im SportRuum zurücklassen.

Allfällig herumliegender Abfall ist in den dafür vorgesehenen Eimern zu entsorgen.

Das zur Verfügung gestellte Trainingsmaterial muss sauber, aufgeräumt und intakt zurückgelassen werden. Allfällige Beschädigungen oder stark verunreinigte Materialien oder Geräte sind unverzüglich der Vermieterin zu melden.

Yogamatten müssen nach jeder Nutzung mit dem vorhandenen Reinigungsmittel abgesprüht, getrocknet und aufgehängt werden. Decken sollen zusammengelegt und korrekt versorgt werden.

### Ausgehendes und fehlendes Material

Falls Toilettenpapier, Reinigungsmaterial, Seife etc. ausgehen oder fehlen, ist dies der Vermieterin zu melden.

### Türschloss

Der SportRuum muss nach jeder Nutzung abgeschlossen werden.

### Abfall

Sämtlicher Abfall – im, vor und um den SportRuum – ist an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Die Vermieterin bringt den Kehrriech zur Entsorgung (im Mietpreis inbegriffen).

### Lüftung

Die Lüftung darf nur nach Rücksprache mit der Vermieterin ein-/ausgeschaltet oder verändert werden.

### Garagentor

Das integrierte Garagentor darf nur nach Rücksprache mit der Vermieterin und entsprechender Instruktion geöffnet werden. Es muss ein Dokument unterschrieben werden.

### Schneeräumung, Schuhgestell

Die Vermieterin sorgt für die Schneeräumung vor dem SportRuum. Es ist darauf zu achten, dass bei nasser Witterung die Schuhe unmittelbar nach dem Eingang deponiert werden. Schuhablagen sowie Fussmatten werden bereitgestellt.

### Pflanzentöpfe im Sommer

Im Sommer stellt die VERIT Immobilien AG Pflanzentöpfe entlang der Strasse zum SportRuum auf. In diesen darf kein Abfall entsorgt werden.

### Musik/Lärm

Es wird auf die Lärmschutzverordnung, lokale Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

Die Musikanlage und allfällige Geräte, die mit Strom genutzt werden, sind nach der Nutzung auszuschalten.

### Rauchen

Das Rauchen, im sowie rund um den SportRuum, ist strengstens untersagt.

### Abstellplätze

Fahrräder, Mofas, Motorräder und Autos sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Es dürfen keine Fahrräder/Scooter/E-Scooter oder Ähnliches an der Scheibe des SportRuums angelehnt werden.